

Aktuelles aus der psychosozialen Fach- und Berufspolitik der DGVT und des DGVT-BV

Ausgabe 7/2018 – 19. November 2018



Inhalt

- » Aus der DGVT
- » Berichte aus den Landesgruppen
- » Fach- und berufspolitische Informationen
- » Kleine Anfragen der Fraktionen im Bundestag
- » Kinder und Jugendliche
- » Informationen zur Versorgung von Geflüchteten
- » Angestellte
- » Niedergelassene
- » Kostenerstattung
- » Termine – DGVT-Fortbildung
- » Termine – DGVT-BV-Fortbildung
- » Termine Landesgruppen
- » Ankündigung Weltkongress
- » Und last not least

Aus der DGVT

- **Protestaktion gegen den Entwurf des TSVG – Psychotherapeut*innen wehren sich gegen die Pläne des BMG für eine „gestufte und gesteuerte Versorgung“**

Der DGVT-BV ruft alle Psychotherapeut*innen dazu auf, ihrem Unmut über die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums für den Regierungsentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auch persönlich Ausdruck zu verleihen. Die geplante Regelung, gegen die sich unser Protest richtet, ist der Vorschlag im Regierungsentwurf zu § 92 Abs. 6a SGB V:

„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt in den Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten.“

Der Protest gegen diese Gesetzespläne sollte durch geeignete schriftliche Wortmeldungen zum Beispiel an das Bundesministerium für Gesundheit und an den/die für Ihren Wahlkreis zuständige/n Bundestagsabgeordnete/n erfolgen. Weitere Informationen im [Mitgliederbereich](#).

- DGVT-BV-Schreiben an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zum Gesetzgebungsverfahren zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)**

Der DGVT-Berufsverband hat sich am 6.11.2018 in einem Schreiben an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gegen eine „gestufte Steuerung“ der Behandlung von psychisch kranken Hilfesuchenden ausgesprochen, wie sie in dem geplanten Zusatz zu § 92 Abs. 6a SGB V im TSVG vom Kabinett geplant ist. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Gesundheitsausschuss des Bundesrats greift Argumente gegen die Einführung einer gestuften und gesteuerten Versorgung auf!**

Der Gesundheitsausschuss des Bundesrats hat am 9.11. getagt und hat unsere Argumente gegen die Einführung einer gestuften und gesteuerten Versorgung aufgegriffen! Ein wichtiger, erster Schritt! Dieser Antrag wird nun gemeinsam mit dem gesamten Gesetzesentwurf des TSVG am 23. November in den Bundesrat eingebracht.

Im Antrag spricht sich der Gesundheitsausschuss gegen die im Gesetzentwurf des TSVG vorgeschlagene Ergänzung von § 92 Abs. 6a SGB V aus („Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt in den Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und Psychotherapeuten.“).

Die Stellungnahme des Gesundheitsausschusses des Bundesrates vom 9.11.2018 zur „Gestuften und gesteuerten Versorgung“ (auf S. 19 f.) finden Sie [hier](#).
- Dokumentarfilm „Elternschule“ - Stellungnahme der DGVT zum Film und zu den Reaktionen darauf**

Der Dokumentarfilm „Elternschule“, der zurzeit in ausgewählten Programmkinos gezeigt wird, schlägt hohe Wellen und hat Anlass zu vielfältigen, teils sehr kritischen Reaktionen geführt. Kritikerinnen und Kritiker entdecken psychische und physische Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Horrorszeneen und zeigen sich zum Teil tief betroffen über ein aus ihrer Sicht unmenschliches Verhalten den Kindern gegenüber. Es wird gefordert, weitere Aufführungen des Films zu unterbinden und die Gelenkirchener Klinik, in der der Film gedreht wurde, zu schließen.

Die DGVT setzt sich in der nachfolgenden Stellungnahme fachlich damit auseinander, inwiefern die gezeigten Ausschnitte im Rahmen des Dokumentarfilms diese Kritik rechtfertigen können.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie [hier](#).
- World Mental Health Day: Weltgesundheitsorganisation rückt psychische Gesundheit Jugendlicher ins Blickfeld – Stellungnahme der DGVT**

Das Jugendalter und die frühen Jahre des Erwachsenenalters sind eine Zeit, in der viele Veränderungen stattfinden, z. B. Schulwechsel, Studium, Jobsuche, Auszug aus dem Elternhaus. Solche aufregenden Zeiten führen häufig auch zu Stress, Unsicherheit, zusätzlichem Druck. Viele Jugendliche leben auch in Gebieten, die von humanitären Notlagen wie Konflikten und Naturkatastrophen betroffen sind. Junge Menschen, die in solchen Situationen leben, sind besonders anfällig für psychische Probleme. Der diesjährige Tag der Seelischen Gesundheit am 10.10.18 war deshalb insbesondere der psychischen Gesundheit junger Menschen gewidmet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Gesundheits-Report belegt mangelnde Prävention und Rehabilitation im Arbeitsleben
Stellungnahme der DGVT**

Der aktuelle „Gesundheitsreport“ der Techniker Krankenkasse zeigt, dass die Hälfte aller Erwerbstätigen vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalter aus dem Beruf ausscheidet. Bei nahezu 50 Prozent der Personen, die Erwerbsminderungsrente bezogen, war die Hauptursache psychische Erkrankungen. Lediglich ein Drittel der Bezieher*innen von Erwerbsminderungsrente nahm zuvor an einer Rehabilitationsmaßnahme teil. Die DGVT ruft alle Arbeitgeber, Kassen und die Gesundheitspolitik auf, ihr Engagement zugunsten der gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation im Arbeitsleben zu verstärken.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Weltkindertag am 20. September – Stellungnahme der DGVT**
Seinen Ursprung hat der Kindertag in der neunten Vollversammlung der Vereinten Nationen, die am 21. September 1954 ihren Mitgliedsstaaten die Einrichtung eines weltweiten Kindertages empfohlen hatte, das konkrete Datum aber den Staaten selbst überließ. Die Bundesrepublik Deutschland wählte den 20. September. Dieser Tag soll die Kinder in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit rücken. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Berichte aus den Landesgruppen

- **Landesbericht Hessen**
Der Zusammenschluss aller psychotherapeutischen Berufsverbände in Hessen (Verbände der PP, KJP und der ärztlichen Psychotherapie) veranstaltete am 7. September 2018 im DGB-Gewerkschaftshaus in Frankfurt eine gemeinsame Veranstaltung zur Telematik-Infrastruktur. Referiert hat Volker Dentel (Leiter Anwendungen/Support der KV Telematik GmbH Berlin) und Michael Möllmann (Berater der KV Hessen). In ihren Vorträgen griffen sie den aktuellen Stand der Umsetzung, Fristen und Finanzierung auf. Darüber hinaus wurden die Entwicklung der Telematik sowie die politischen Hintergründe thematisiert.
Darauf folgte eine Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen der hessischen Berufsverbände. Dabei zeigte sich, dass die weitere Entwicklung der Digitalisierung, insbesondere die digitale Dokumentation von Befunden und Diagnosen, für die anwesenden Kolleg*innen besonders spannend war und für rege Diskussionen sorgte.
Karl-Wilhelm Höffler
Landessprecher Hessen DGVT und DGVT-BV
- **Landesbericht Nordrhein-Westfalen**
Im Mai/Juni 2019 werden die nächsten Wahlen zur Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW durchgeführt. Derzeit stellt die DGVT 12 der 85 Mitglieder der Kammerversammlung und beteiligt sich durch vielfältige Vertretungen in Ausschüssen an einer übergreifenden Koalition. Im Kammervorstand werden wir durch Mechthild Greive vertreten.
Da die Größe der Kammerversammlung von der Anzahl der approbierten Psychotherapeut*innen abhängt (pro 100 Approbierte ein Sitz in der Kammerversammlung) steht fest, dass die kommende Versammlung deutlich mehr Mitglieder haben wird als die aktuelle. Vermutlich werden etwa 110 Delegierte gewählt werden können.
Natürlich möchten wir in der nächsten Legislaturperiode ähnlich gut vertreten sein, damit wir die Kammerpolitik in Nordrhein-Westfalen weiter federführend mitgestalten und erfolgreich weiterentwickeln können. Daher hat die Landesgruppe NRW mit den Vorbereitungen für die kommende Kammerwahl begonnen, erste mögliche Kandidat*innen angesprochen, erste Themen für die Wahl und die kommenden Jahre gesammelt.
Wir suchen weitere interessierte Mitglieder, die sich vorstellen können, sich berufspolitisch zu engagieren und uns bei der Kammerpolitik zu unterstützen. Sehr gerne könnt ihr euch an die Landessprecher*innen (nrw@dgv.de) wenden, euer Interesse bekunden, nachfragen, Vorschläge machen.
Für den Jahresbeginn 2019 planen wir ein Treffen aller Kandidat*innen und Interessierten. Hierüber werden wir rechtzeitig im DGVT-Newsletter und auf unserer [Homepage](#) informieren.
- **Landesbericht Thüringen**
Am 24.10.2018 fand in den Räumen der Landeszahnärztekammer Thüringen in Erfurt das DGVT-Landesgruppentreffen Thüringen statt. Thematisiert wurde die „Psychosoziale Versorgung in Erfurt“. Dem Vortrag der Leitenden Sozialarbeiterin des Katholischen Krankenhauses Erfurt, Frau Aline Lagaude, folgten interessierte Kolleg*innen aus der ambulanten Niederlassung. Hinsichtlich der psychosozialen Versorgung konnten die Kolleg*innen vor allem den hilfreichen Hinweis mitnehmen, sich mit den Beratungsstellen in Verbindung zu setzen, wenn Versorgungsbedarf besteht. Sie erhielten außerdem einen sehr professionell vorgetragenen Eindruck der schon bestehenden Versorgungsangebote.

Deutlich wurde am Rande dieses Themas, dass die Vernetzung der ambulanten Kolleg*innen mit den stationären und teilstationären Einrichtungen – als auch mit niedergelassenen Psychiater*innen – optimierbar ist.

Janine Manthey

Landessprecherin Thüringen DGVT und DGVT-BV

Fach- und berufspolitische Informationen

- **Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) verabschiedet – Gleichzeitig wurde Bestellfrist und Anschlussfrist für Telematik verlängert sowie Videobehandlung in der Psychotherapie ermöglicht**

Mit dem PpSG wurden neben den Regelungen zur Pflege auch wichtige Regelungen für Psychotherapeut*innen vom Bundestag beschlossen. So wurde nun – nach Protesten aus der Ärzte- und Psychotherapeutenchaft - die Bestellfrist für Praxen für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur auf Ende März 2019 verlängert. Das Bundesgesundheitsministerium begründet die Verlängerung der Bestellfrist mit „Lieferschwierigkeiten der Industrie“.

Ebenso wurde mit dem PpSG die Frist für Praxen für den Anschluss der Telematikinfrastruktur um ein halbes Jahr verlängert und zwar auf den 1. Juli 2019. Dies war bereits seit Ende September angekündigt von Minister Spahn, die hierzu notwendige Gesetzesänderung erfolgte jedoch ebenfalls erst jetzt mit dem PpSG. Das heißt, bis zum 30. Juni 2019 erfolgen keine Honorarkürzungen.

Vertragsärzt*innen und –psychotherapeut*innen müssen also Konnektor und Kartenterminal bis spätestens 31. März nächsten Jahres verbindlich bestellen und dies gegenüber ihrer jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung nachweisen. Außerdem soll der Anwendungsbereich von telemedizinischen Leistungen auch auf die psychotherapeutische Behandlung erweitert werden. Die Regelung sieht vor, dass mit Wirkung zum 1. April 2019 durch den Bewertungsausschuss eine Regelung im EBM zu treffen ist, nach der Videostunden in einem weiten Umfang ermöglicht werden. Die Besonderheiten in der psychotherapeutischen Versorgung sind dabei zu berücksichtigen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

- **G-BA stellt Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung vor – DGVT-BV kritisiert: Grundlegende Fehler bei der „Bedarfsplanung“ vor 1999 werden perpetuiert**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am Oktober 2018 das lange erwartete Gutachten zur Bedarfsplanung veröffentlicht (der Gesetzgeber hatte den G-BA bereits mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz 2015 beauftragt, die geltenden Verhältniszahlen zu überprüfen und hierauf aufbauend die Bedarfsplanung weiterzuentwickeln. Ziel war es dabei, dem tatsächlichen Versorgungsbedarf in der vertragsärztlichen Versorgung besser als bisher gerecht zu werden und eine flächendeckend wohnortnahe wie auch bedarfsgerechte Versorgung weiter zu fördern. Auftragsgemäß sollten bei der Festlegung der bundeseinheitlichen Verhältniszahlen die demografische Entwicklung sowie die Sozial- und Morbiditätsstruktur berücksichtigt werden). Der G-BA hatte nach einem europaweiten Vergabeverfahren ein wissenschaftliches Gutachten bei der Ludwig-Maximilians-Universität München in Auftrag gegeben, das sich mit den relevanten Fragestellungen beschäftigt. Die Gutachter kommen zwar zu dem Ergebnis, dass deutschlandweit rund 2.400 psychotherapeutische Praxen fehlen. Sie setzen jedoch die von den heute zugelassenen Psychotherapeut*innen erbrachten Leistungen mit dem Bedarf gleich! Für eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung lässt das Gutachten nicht den Raum, den sich die DGVT gewünscht hat: der G-BA sieht einen weiteren Bedarf für bundesweit nur 2400 neue Praxen. Die BpTK (deren Position wir uns angeschlossen hatten) fordert weiterhin rund 7000 neue Sitze.

Grundsätzlich ist am G-BA-Gutachten zu kritisieren, dass dieses für den Bedarf an Psychotherapie den Soll-Zustand am Ist-Zustand misst, d.h. die teils ganz grundlegenden Fehler bei der „Bedarfsplanung“ vor 1999 werden perpetuiert.

Unsere Mitglieder in der Kostenerstattung erleben, dass die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz in manchen Regionen teils viel zu lange sind. Wir kritisieren, dass das Gutachten die Zahlen,

d.h. die Behandlungsfälle i.R.d. Kostenerstattung, nicht mit einbezogen hat in seine Bedarfsplanung“! Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

- **Innovationsausschuss des G-BA beschließt Förderung von 39 weiteren Projekten zu neuen Versorgungsformen**

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat am 18.10. in Berlin über die finanzielle Förderung von 39 weiteren Projekten zu neuen Versorgungsformen entschieden. Zur Förderbekanntmachung, die im Oktober 2017 veröffentlicht worden war, gingen insgesamt 93 Projektanträge ein. Diese wurden vom Expertenbeirat begutachtet und bewertet. Eines der geförderten Projekte ist übrigens PSY-CARE, das die DGVT unterstützt (vgl. Bericht in diesem Newsletter).

Die positiv beschiedenen Projekte verteilen sich auf sechs ausgeschriebene Themenfelder:

- Sozialleistungsträgerübergreifende Versorgungsmodelle
- Krankheitsübergreifende Versorgungsmodelle
- Versorgungsmodelle für spezifische Krankheiten/Krankheitsgruppen
- Versorgungsmodelle für vulnerable Gruppen
- Versorgungsmodelle mit übergreifender und messbarer Ergebnis- und Prozessverantwortung
- Modelle zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und -prozessen

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Pressemitteilung: Übersicht der neuen Projekte zur Versorgungsforschung und zur Evaluation einer Richtlinie des G-BA veröffentlicht**

Folgende Pressemitteilung des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss vom 14. September 2018 ist ab sofort online abrufbar.

Die Übersicht der neuen Projekte zur Versorgungsforschung und zur Evaluation einer Richtlinie des G-BA finden Sie [hier](#).

- **G-BA-Richtlinie zur Psychiatrischen häuslichen Krankenpflege: Umfassende Neuregelung beschlossen**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat bereits mit einem Beschluss vom 19. Juli 2018 in seiner Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie und dem Leistungsverzeichnis die Besonderheiten zur psychiatrischen häuslichen Krankenpflege (pHKP) überarbeitet, so dass Versicherte mit einer schweren psychischen Störung im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der gewohnten häuslichen Umgebung diese Leistung erhalten können. Die Änderungen betreffen neben den Leistungszielen und der Leistungsbeschreibung auch die spezifischen Verordnungsvoraussetzungen, z. B. wurde die Liste der Diagnosen und der Grad der Fähigkeitsstörungen erweitert. Zur Bestimmung wird künftig die GAF-Skala (Global Assessment of Functioning) herangezogen, eine international anerkannte Klassifikation zur Beschreibung der psychischen, sozialen und beruflichen Funktionen von psychisch erkrankten Menschen.

Das BMG hat den Beschluss mit Schreiben vom 26.09.2018 nicht beanstandet, so dass der Beschluss nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft treten kann.

Das Schreiben des BMG finden Sie [hier](#).

Den Beschluss und die tragfähigen Gründe finden Sie [hier](#).

- **Broschüre Home Treatment – GEMEINSAM HANDELN**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und seine Fachverbände (u. a. die DGVT) sind der Auffassung, dass die notwendigen Behandlungs- und Unterstützungsleistungen für psychisch kranke Menschen bei Bedarf und auf Wunsch in deren Lebensumfeld im Sinne von Home Treatment erbracht werden können. Die umfassende rechtliche und finanzielle sowie qualitative Absicherung dieser komplexen Leistungen und der damit verbundenen Koordinationsleistungen im Sinne von Home Treatment ist für psychisch erkrankte Menschen längst überfällig.

Wir möchten daher auf die Veröffentlichung der Broschüre Home Treatment – GEMEINSAM HANDELN aufmerksam machen, die auf der Homepage als Download [hier](#) zur Verfügung.

- ICD-10-GM Version 2019**

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat die endgültige Fassung der ICD-10-GM Version 2019 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification) veröffentlicht. In die neue Version flossen die Änderungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein.

Eine der Änderungen betrifft die Aufnahme einer neuen Schlüsselnummer zur spezifischen Abbildung einer Aufmerksamkeitsstörung ohne Hyperaktivität mit Beginn in der Kindheit und Jugend.

Alle Klassifikationsdateien stehen kostenfrei auf der DIMDI-Webseite unter Klassifikationen - Downloads zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- GKV-Versichertenentlastungsgesetz beschlossen**

Der Deutsche Bundestag hat am 18.10.2018 den Gesetzentwurf zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG) beschlossen. Das Gesetz soll in den Kernpunkten am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Es ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. Tags zuvor hatte der Gesundheitsausschuss des Bundestages das von der Regierung vorgelegte Gesetz beschlossen. In der Schlussberatung waren 16 Änderungsanträge der Regierungsfractionen angenommen worden. Anträge der Fraktionen von AfD, FDP und Die Linke hatten im Ausschuss keine Mehrheit gefunden. In den Anträgen war es um die Krankenkassenbeiträge für ALG-II-Bezieher und freiwillig versicherte Selbstständige sowie Vorschläge zur künftigen Finanzierung der GKV gegangen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- GKV: Mindestbeitrag für Selbstständige sinkt**

Gesetzliche Krankenversicherung: Beschäftigte ab 2019 entlastet - Arbeitgeber und Beschäftigte zahlen ab 2019 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu gleichen Teilen. Selbstständige, die wenig verdienen, müssen weniger für ihre Krankenversicherung zahlen. Das hat der Bundestag beschlossen.

Mindestbeitrag für Selbstständige sinkt - Selbstständige mit geringem Einkommen können künftig mit niedrigeren Beiträgen rechnen, wenn sie freiwillig Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind. Wer bis zu 1.142 Euro pro Monat verdient, muss ab 2019 in der Regel nur noch einen Beitrag von 171 Euro pro Monat zahlen. Derzeit beträgt der Mindestbeitrag etwa doppelt so viel.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Leitfaden zur Selbsthilfeförderung neu aufgelegt**

Die Grundsätze zur Förderung der Selbsthilfe wurden im August 2018 neu beschlossen. Anlass für eine Überarbeitung waren u. a. die mit dem Präventionsgesetz 2016 auf 1,05 Euro erhöhten Fördermittel.

Die Grundsätze beschreiben Inhalte und Verfahren der Selbsthilfeförderung auf den verschiedenen Förderebenen (Bundes-, Landes- und Ortsebene) und tragen zu einer weitgehend einheitlichen Rechtsanwendung in der Förderpraxis bei.

Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene sowie mit Beteiligung der Vertretungen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen weiterentwickelt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Nationale Präventionskonferenz schreibt Bundesrahmenempfehlungen fort**

Präventions- und Gesundheitsförderungsleistungen für Erwerbstätige und arbeitslose Menschen sollen künftig gestärkt werden. Die Nationale Präventionskonferenz (NPK) hat nun die entsprechend weiterentwickelten Bundesrahmenempfehlungen veröffentlicht. Die beteiligten Institutionen aus dem Gesundheitswesen sollen die Zusammenarbeit untereinander und auch mit den Betrieben gezielt stärken. Im Fokus der Maßnahmen stehen dabei die psychische Gesundheit und Muskel-Skelett-Erkrankungen.

Außerdem setzt sich die NPK dafür ein, dass auch für arbeitslose Menschen mehr niedrigschwellige Präventions- und Gesundheitsförderungsleistungen angeboten werden.

Die Bundesrahmenempfehlungen werden durch die Landesrahmenvereinbarungen umgesetzt. Diese wurden inzwischen in allen Bundesländern verabschiedet.

Das Präventionsforum findet einmal jährlich statt und berät die NPK. Es wird im Auftrag der NPK von der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **AWMF Leitlinienfinanzierung per Innovationsfonds**

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) fordert eine nachhaltige und unabhängige Finanzierung hochwertiger Leitlinien. Als geeigneten Topf dafür sieht sie den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses an. Die DGVT unterstützt diese Forderung. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Verbesserte Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit einer geistigen Behinderung**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Psychotherapie-Richtlinie um zusätzliche Regelungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung am 18.10.18 ergänzt. Menschen mit Intelligenzmindierungen, die sich in psychotherapeutischer Behandlung befinden, können zukünftig für die Durchführung einer ambulanten Psychotherapie auch zusätzliche Zeiteinheiten zulasten der Krankenkassen erhalten. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten, Bezugspersonen in die ambulante Psychotherapie dieser Patientengruppe einzubeziehen, erweitert worden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **UN-BRK-Partizipation: Partizipation barrierefrei gestalten, Position des DIM**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM) hat die Position "Partizipation barrierefrei gestalten, Wie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe gelingen kann" veröffentlicht. Insbesondere Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen erleben, dass sie nicht auf Augenhöhe beteiligt werden. Dies lässt sich nur mit zusätzlichen Ressourcen und einer gezielten strukturellen Unterstützung, auch in den Ländern und Kommunen, ändern.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Teilhabestudie)**

Seit 2017 (bis 2021) wird die „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Teilhabestudie) durchgeführt. Untersucht werden sollen die Auswirkungen von Beeinträchtigungen und Behinderungen auf Möglichkeiten der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen, z.B. Wohnen, Arbeiten oder Freizeit. Ein erster Bericht wurde 2017 veröffentlicht. Im August dieses Jahres wurde der zweite Zwischenbericht – Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht.

Die umfangreichste Erhebung im Rahmen der Teilhabestudie ist die Befragung von 16.000 Menschen mit Beeinträchtigungen, die in Privathaushalten leben. Befragt werden sollen auch 21.000 Menschen mit und ohne Behinderungen in Privathaushalten, 5.000 Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben sowie 1.000 schwer erreichbare und schwer befragbare Menschen (z. B. wohnungslose Menschen).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Neuer Behindertenbeauftragter berufen**

Jürgen Dusel ist neuer Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Der 53-Jährige ist Verwaltungsjurist und von Geburt an stark sehbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100. Er war von Mai 2010 bis Mai 2018 Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen in Brandenburg.

Der gebürtige Würzburger, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, will sich in seinem neuen Amt besonders für mehr Barrierefreiheit einsetzen. Einsetzen will Dusel sich außerdem für mehr Chancen von Behinderten auf dem Arbeitsmarkt. Weit oben auf seiner Agenda steht auch die zuletzt heiß umkämpfte Inklusion in Schulen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Teilhabechancengesetz verabschiedet**

Der Deutsche Bundestag hat das sog. Teilhabechancengesetz am 08.11.2018 in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Das Gesetz tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Zielsetzung des Gesetzes ist es, neue Beschäftigungschancen für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose zu schaffen. Dazu wird ein neues, befristetes Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gem. § 16 i SGB II zur Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eingeführt. Zudem wird der bestehende Lohnkostenzuschuss in § 16 e SGB II erneuert. Aus der ehemaligen „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ wird hier die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“.

[Hier](#) kommen Sie zu den Beratungsvorlagen im Deutschen Bundestag am 8.11.18.

Einen Überblick über die wesentlichen Regelungen finden Sie in der [Fachinformation](#) des Paritätischen.
- Umfrage zu Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen mit Behörden**

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen führt derzeit eine Umfrage zu Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen mit Behörden durch. Die Fraktion möchte wissen, wie Behörden mit behinderten Menschen oder ihren Angehörigen umgehen, die sich an sie wenden, um Unterstützung zu beantragen. Die Umfrage beschränkt sich auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe sowie auf Leistungen der Pflege. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich im Januar 2019 veröffentlicht und in künftige politische Debatten eingebracht werden.

Eine Teilnahme an der Umfrage ist noch bis zum 30. November 2018 möglich. [Hier](#) gelangen Sie zu der Umfrage.
- Neues Online-Archiv informiert über Frauenbewegung in Deutschland**

Seit dem 13. September ist das Digitale Deutsche Frauenarchiv online. Erstmals macht es zahlreiche Exponate zur deutschen Frauenbewegung online zugänglich. Dr. Franziska Giffey hat das Portal in Berlin eingeweiht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Beschluss des BVerfG vom 07.08.18. zu ärztlichen Zwangsmaßnahmen**

In einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7.8.2018 lehnt das Gericht eine einstweilige Anordnung zur Aussetzung der Regelungen des § 1906a BGB ab. Im Fall ging es insbesondere um die gesetzgeberische und beschränkende Entscheidung, ärztliche Zwangsmaßnahmen nur im Rahmen eines stationären Aufenthaltes in einem Krankenhaus zu ermöglichen.

Das BVerfG stellt in seinem Beschluss fest, dass ein besonders schwerwiegender und irreparabler Nachteil, der es rechtfertigen könnte, den Vollzug der Norm ausnahmsweise im Wege einer einstweiligen Anordnung auszusetzen, nicht allein in der Beschränkung ärztlicher Zwangsmaßnahmen ausschließlich auf den Rahmen eines stationären Aufenthaltes in einem Krankenhaus liegt.

Der Ausschluss der ambulanten Möglichkeit der Zwangsbehandlung beruhe somit auf Sachgründen, deren Tragfähigkeit nicht von vornherein von der Hand zu weisen ist. Eine Zwangsbehandlung stelle immer einen schwerwiegenden Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und die freie Selbstbestimmung eines Betroffenen dar. Zum Schutz der Betroffenen dürfe sie daher nur erfolgen, wenn sie unter bestimmten äußeren Rahmenbedingungen stattfindet. Die Anbindung an einen stationären Krankenhausaufenthalt stelle diesen Schutz insoweit her, als hier eine gewisse Sicherheit dafür besteht, dass kein missbräuchlicher Umgang erfolgt. Ein Krankenhausaufenthalt könne zudem die im Zusammenhang mit der Zwangsbehandlung stehende, erforderliche Pflege und Begleitung für die betroffene Person gewährleisten. Durch die Anbindung der Zwangsbehandlung an einen stationären Krankenhausaufenthalt können somit jedenfalls bestimmte Gefahrenmomente im Umgang mit Zwangsbehandlungen vermieden beziehungsweise minimiert werden. Ambulant Betreute werden zudem nicht schutzlos gelassen, denn sie können nach einer Unterbringung unter den Voraussetzungen des § 1906 Abs. 1 Nr. 2 BGB gleichwohl einer Zwangsbehandlung unterzogen werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Bundesgerichtshof: Beschluss zu Zwangsmaßnahme Medikamentengabe**

Der Bundesgerichtshof hat am 12.9.2018 in einem Beschluss festgestellt: "Eine Zwangsmaßnahme ist nur dann gemäß § 1906 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BGB zulässig, wenn zuvor ernsthaft, mit dem nötigen Zeitaufwand und ohne Ausübung unzulässigen Drucks versucht worden ist, den Betreuten von der Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme zu überzeugen. Das Vorliegen dieser Voraussetzung hat das Gericht in jedem Einzelfall festzustellen und in seiner Entscheidung in nachprüfbarer Weise darzulegen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 13. September 2017 XII ZB 185/17 FamRZ 2017, 2056)."

Eine Frau aus Hannover scheiterte mit ihrer Beschwerde. Sie lehnte die Einnahme gerinnungshemmender Medikamente ab, die ein Vorhofflimmern verhindern sollten. Sie konnte allerdings aus Sicht der Richter*innen wegen ihrer chronisch paranoiden Störung ihre ebenfalls bestehenden körperlichen Erkrankungen nicht erkennen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Zwangsmaßnahmen nur als Ultima Ratio**

Deutscher Ethikrat veröffentlicht Stellungnahme "Hilfe durch Zwang?"

Zwangsmaßnahmen sind immer ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte z. B. eines psychisch kranken Menschen. Sie dürfen deshalb nur als Ultima Ratio eingesetzt werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um zu verhindern, dass sich eine Person selbst schwer schädigt. Das hat der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme "Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung" veröffentlicht.

Mit seinen Empfehlungen unterstützt der Deutsche Ethikrat eine leitlinienorientierte Versorgung bei der Prävention aggressiven Verhaltens und der Durchführung von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie wie sie kürzlich in der entsprechenden Leitlinie empfohlen wurde.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Patient*innen dürfen enge Bearbeitungsfristen für Krankenkassen nicht missbrauchen**

Wenn Krankenkassen Anträge nicht innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist bearbeitet, gelten diese als genehmigt. Diese neue gesetzliche Regelung darf aber nicht zu Rechtsmissbrauch führen, wie das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen in Celle in einem heute bekanntgegebenen Eilbeschluss entschied (Az: 16/KR 362/18 B ER)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Flexibler krankschreiben**

Nach Ansicht der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) sollte die bisher geltende Alles-oder-Nichts-Regelung bei Arbeitsunfähigkeit überdacht werden. Kranke Arbeitnehmer*innen sollten auch nur teilweise arbeitsunfähig geschrieben werden können, also auch zu 25, 50 oder 75 Prozent. Dies würde der Realität, dass Menschen häufig nicht entweder uneingeschränkt gesund oder vollständig arbeitsunfähig sind, besser gerecht. „Gerade bei psychischen Erkrankungen ist es häufig hilfreich, dass Patient*innen nicht vollständig oder zu lang aus dem Arbeitsprozess ausscheiden“, erklärt Dr. Dietrich Munz, Präsident der BPtK. „Die Arbeit kann auch hilfreich für eine Genesung sein. Was für Patient*innen am besten ist, sollten Patient*innen, Arzt*innen oder Psychotherapeut*innen flexibel entscheiden können.“ Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Bundesregierung: Zahl der Krankschreibungen hat deutlich zugenommen**

Die Zahl der Tage mit Arbeitsunfähigkeit nach Krankschreibungen in deutschen Unternehmen und Behörden ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In den neun Jahren zwischen 2008 und 2016 betrage die Zunahme mehr als 60 Prozent auf fast 560 Millionen, wie aus einer Regierungsantwort auf eine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht.

Auch die Krankenkassen verzeichneten demnach einen Anstieg des Krankenstands bis 2015, der sich in den Jahren danach aber vorerst nicht mehr fortsetzte. Die Ursachen des Anstiegs liegen an einigen positiven Trends, aber auch an Fehlentwicklungen. So hat die Erwerbstätigkeit seit 2008 deutlich zugenommen. Alleine deswegen sei die Zahl der Krankschreibungen stark gewachsen, argumentiert die Regierung. Hinzu komme eine überdurchschnittliche Zunahme älterer Arbeitnehmer*innen, deren

Arbeitsunfähigkeit durchschnittlich mehr als doppelt so lange andauere wie bei den bis zu 39-Jährigen.

Allerdings zeigen die Daten auch, dass die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz erheblich zugenommen haben. Sie sind 2016 gegenüber 2008 um 125 Prozent geradezu explodiert, wie aus der Regierungsantwort hervorgehe.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Aktionsbündnis fordert mehr Digitalisierung**

Die Trägheit im deutschen Gesundheitswesen, Chancen der Digitalisierung zu nutzen, schade den Patient*innen, beklagt das Bündnis. Das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) will Ärzt*innen ermutigen, mehr digitale Möglichkeiten bei der Behandlung ihrer Patient*innen zu nutzen – und dabei nicht die Datensicherheit aus dem Auge zu verlieren. Das machten Vertreter des APS anlässlich des 4. Internationalen Tags der Patientensicherheit. Zu wenige Arztpraxen seien bisher mit Konnektoren für die Telematik-Infrastruktur (TI) ausgestattet, und speziell der für die Patientensicherheit wichtige elektronische Medikationsplan sei in seinem jetzigen Stadium eine Enttäuschung. „Wir plädieren sehr dafür, dass er elektronisch abgefragt werden kann.“ Bis jetzt gibt es den Medikationsplan nur in Papierform – mit dem Anschluss aller Arztpraxen und Apotheken an die TI soll er aber elektronisch übermittelt werden können.

Der diesjährige Internationale Tag der Patientensicherheit steht unter dem Titel „Patientensicherheit in der digitalen Welt – quo vadis?“. Anlässlich dessen gibt das Bündnis dieses Jahr mehrere Broschüren heraus. Eine („[Reden ist der beste Weg](#)“) gibt Patient*innen Empfehlungen, wie sie sich bei vermuteten Behandlungsfehlern und Zwischenfällen verhalten sollen. Eine andere richtet sich vor allem an Arztpraxen und dreht sich um die „[Digitalisierung und Patientensicherheit](#)“.

In dem 50-seitigen Heft werden Hinweise gegeben, wie niedergelassene Ärzte und Ärztinnen ihre Praxen digitalisieren und vernetzen und dabei Datenschutz und Sicherheit im Auge behalten können..

- **KI steigert Patientensicherheit**

Die Akteure im Gesundheitssystem, forderte die APS-Vorsitzende, müssten die Digitalisierung voranbringen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass man weltweit inzwischen problemlos Geld abheben könne, nicht aber überall seine relevanten Gesundheitsdaten mobil verfügbar habe. APS-Geschäftsführer Hardy Müller sagte, sein Bündnis wolle Patient*innen künftig vor allem befähigen, die Qualität von Gesundheitsapps selbst einschätzen zu können. Dass das APS die Anwendungen zertifiziert, sei geradezu unmöglich. „Die Anzahl und die Dynamik dieser Apps ist einfach zu erdrückend“, sagte Müller. Man biete daher [Checklisten](#) für Patient*innen an, wie sie Apps beurteilen könnten.

- **Gesundheitssenatorin Dilek Kolat eröffnet Clearingstelle für Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz**

Die Berliner Gesundheitssenatorin Dilek Kolat hat am 22.10.2018 die Clearingstelle für Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz offiziell eröffnet. Die Clearingstelle befindet sich im „Zentrum am Hauptbahnhof“ der Stadtmission in der Lehrter Straße und hat ihre Arbeit bereits am 9. Oktober aufgenommen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Spahns Patientenbeauftragter geht in die Wirtschaft**

Der Patientenbeauftragte Ralf Brauksiepe (CDU) ist nach gerade einem halben Jahr seiner Tätigkeit zum 1. November zurückgetreten und legt nach 20 Jahren auch sein Abgeordnetenmandat nieder, um zum Gelsenkirchener Wohnungskonzern Vivawest zu gehen. Der Aufsichtsrat habe Brauksiepe zum Geschäftsführer und Arbeitsdirektor bestellt, teilte das Unternehmen mit. Seine Tätigkeit habe bereits am Mittwoch begonnen. Brauksiepe sagte, er halte dauerhaft das Amt des Patientenbeauftragten und seine neue hauptberufliche Tätigkeit – auch aus Gründen der großen Entfernung zwischen Berlin und Gelsenkirchen – nicht für vereinbar. Auf der CDU-Landesliste rücke für Brauksiepe Giesela Manderla aus Köln in den Bundestag nach.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Verbraucherzentrale bezweifelt Neutralität von Patientenberatung**
 In der Auseinandersetzung über die Neutralität der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) hat der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) eine Neuordnung des Vergabeverfahrens gefordert. Im Gespräch mit der Neuen Osnabrücker Zeitung sagte vzbv-Chef Klaus Müller heute: „Um in Zukunft Neutralität zu gewährleisten, sollte die Unabhängige Patientenberatung nicht mehr wie bisher durch den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) vergeben werden, sondern durch das Bundesgesundheitsministerium oder das Bundesversicherungsamt.“ (Siehe hierzu Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Linken S. 12.)
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Wann kann ein Psychotherapieverfahren als wissenschaftlich anerkannt gelten?**
 Eine ausführliche Dokumentation vom BPTK-Round-Table zur Humanistischen Psychotherapie am 27. September 2018 in Berlin ist mittlerweile veröffentlicht:
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Leipziger Autoritarismus-Studie 2018**
 Flucht ins Autoritäre – Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft
 Die Studien zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland werden seit 2002 alle zwei Jahre von einer Arbeitsgruppe um Oliver Decker und Elmar Brähler der Universität Leipzig durchgeführt. Die aktuelle Leipziger Autoritarismus-Studie 2018 basiert auf einer repräsentativen Erhebung mit 2.500 Personen. Rechtsextreme Einstellungen werden entlang von sechs Dimensionen erfasst: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus. Die vorliegende Studie beschreibt die politische Situation in Deutschland und analysiert ihre Ursachen.
 Die Pressemitteilung finden Sie [hier](#).
 Die Präsentation der aktuellen Ergebnisse finden Sie [hier](#).

Kleine Anfragen der Fraktionen im Bundestag

- Handhabung und Bewertung des Maßregelvollzugs seit der Novellierung 2016" - Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke**
 Die Fraktion Die Linke will in der Kleinen Anfrage "Handhabung und Bewertung des Maßregelvollzugs seit der Novellierung 2016" wissen, wie die Bundesregierung die Handhabung des Maßregelvollzugs seit dessen Novellierung 2016 bewertet und insbesondere, ob es seit der Gesetzesänderung zu einer Verkürzung der Verweildauer gekommen ist oder in welchem Umfang es zu nicht von der Klinik befürworteten Entlassungen kam.
 Die Bundesregierung schreibt in ihrer Antwort, dass es für eine fundierte Bewertung zu früh ist. Die bisherigen Entscheidungen der obergerichtlichen Rechtsprechung ließen erkennen, dass die Neuregelungen von den Gerichten im Wesentlichen so angewandt werden, wie dies vom Gesetzgeber intendiert war. Die Bundesregierung sehe derzeit keinen Änderungsbedarf.
 In der Antwort sind auch Tabellen enthalten, die unter anderem Daten zu den jährlichen "Abgängen" aus dem Maßregelvollzug enthalten, die das Statistische Bundesamt in der Erhebung "Im psychiatrischen Krankenhaus und in der Entziehungsanstalt aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Maßregelvollzug)" zusammengefasst hat.
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Kleine Anfrage der FDP zu Fördermitteln für Prävention und Gesundheitsförderung**
 Die Prävention und die Gesundheitsförderung sind Thema einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion. Mit dem Präventionsgesetz hätten die gesetzlichen Krankenkassen den Auftrag erhalten, verstärkt Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention zu fördern. Die Abgeordneten möchten nun wissen, wie sich die nationale Präventionsstrategie im Einzelnen entwickelt.
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Kleine Anfrage von Bündnis90/Die Grünen
Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Kleine Anfrage zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) gestellt. Die Fraktion interessiert sich u.a. für die Umsetzung der Nachweispflicht der notwendigen und vereinbarten Stellen in Krankenhäusern.

Nach Ansicht der Bundesregierung wird mit dem in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) und mit der Einführung des Budgetsystems die Versorgung gestärkt. Des Weiteren werde die sektorenübergreifende Versorgung durch die Möglichkeit der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung im häuslichen Umfeld gestärkt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) zur Sicherung der Behandlungsqualität in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung bis zum 30. September 2019 verbindliche Mindestpersonalvorgaben beschließen wird, die ab 1. Januar 2020 wirksam werden sollen.

Der Antwort ist auch zu entnehmen, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Juni 2018 eine Abfrage zum Stand der Umsetzung der stationsäquivalenten Behandlung bei den Selbstverwaltungspartnern auf Bundesebene durchgeführt hat. "Nach Kenntnis des GKV-SV haben bislang drei Krankenhäuser mit den Krankenkassen Leistungen und Entgelte zur stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung im häuslichen Umfeld vereinbart. Zudem machen mindestens sieben weitere Krankenhäuser von der Möglichkeit Gebrauch, bei noch nicht abgeschlossenen und genehmigten Budgetvereinbarungen Ersatzbeträge abrechnen zu können. Die DKG geht davon aus, dass es je Bundesland eine geringe einstellige Anzahl von Krankenhäusern gibt, die die Erbringung stationsäquivalenter psychiatrischer Behandlungsleistungen beabsichtigen."

Die Antwort der Bundesregierung finden Sie [hier](#).

- **Kleine Anfrage der LINKEN zu psychischen Belastungen in der Arbeitswelt**

Obwohl in den letzten zehn Jahren der Anteil psychisch bedingter Fehltage am Arbeitsplatz deutlich zugenommen hat, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für verbindliche Vorschriften, wie Betriebe psychische Belastungen erkennen und vermeiden. . Das ist der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN zu psychischen Belastungen in der Arbeitswelt zu entnehmen. Um Gesundheitsrisiken durch psychische Belastungen frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen, reicht nach Ansicht der Bundesregierung das Instrumentarium der Gefährdungsbeurteilung aus. Dafür seien in den letzten Jahren umfangreiche Handreichungen und Empfehlungen entwickelt worden. Eine „Anti-Stress-Verordnung“, wie sie unter anderem von den Gewerkschaften gefordert wird, sei nicht notwendig. Vielmehr komme es drauf an, die Arbeit optimal an die Bedürfnisse und die Ressourcen der einzelnen Beschäftigten anzupassen.

Die Zunahme psychischer Belastungen in der Arbeitswelt sieht die Bundesregierung begründet in dem Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, der allgegenwärtigen Verwendung moderner Kommunikationstechnologien, der zunehmenden Eigenverantwortung und fortlaufenden Beschleunigung von Arbeitsprozessen bei steigender Komplexität der Aufgaben sowie der Ausbreitung beruflicher Unsicherheit.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Regierung sieht keine unmittelbaren Auswirkungen auf Unabhängigkeit der Beratung**

Der Verkauf der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) an die Careforce-Gruppe hat nach Ansicht der Bundesregierung keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Beratungsangebot. Durch den Gesellschafterwechsel auf Holdingebene (Careforce Sanvartis Holding GmbH) habe sich keine rechtliche Veränderung für die UPD ergeben, heißt es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag.

Entscheidend sei, dass die zwischen dem GKV-Spitzenverband, der Sanvartis GmbH und der UPD gGmbH vertraglich vereinbarten Leistungen hinsichtlich Umfang, Unabhängigkeit und Qualität der Beratung auch künftig erbracht würden. In dem Vertragsverhältnis seien umfangreiche organisatorische und rechtliche Vorkehrungen vorgesehen, um die Neutralität und Unabhängigkeit sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Apps und Software als Medizinprodukte**
In einer Kleinen Anfrage möchte die FDP-Fraktion von der Bundesregierung erfahren, welche Möglichkeiten es im Gesundheitssystem gibt, „eine App oder ein Softwareprodukt als Medizinprodukt zuzulassen und über die gesetzliche Krankenversicherung abrechenbar zu machen“. Auch erkundigt sie sich danach, welche Kosten durchschnittlich für eine solche Zulassung anfielen. Ferner fragt sie darin unter anderem, welche Apps und Softwareprodukte bislang als Medizinprodukte in Deutschland zugelassen seien.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Kleine Anfrage finden Sie [hier](#).

Kinder und Jugendliche

- **Sozialpsychiatrie-Pauschale für Kinder und Jugendliche wird erhöht**
Die teamübergreifende sozialpsychiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen wird künftig besser vergütet. Die Sozialpsychiatrie-Pauschale soll ab Januar 2019 von bisher 163 Euro auf 186 Euro je Behandlungsfall angehoben werden. Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung unter Moderation des Bundeschiedsammtes verständigt. „Insgesamt ist das ein gutes Ergebnis“, erklärte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen. Dies sei angesichts der zunehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen ein „enormer Wert“, so Gassen.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Bericht an den Deutschen Bundestag über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland vom 19.09.2018**
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Stellungnahme Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung zur Pressemitteilung des BMFSFJ zur dauerhaften Einrichtung des Amtes einer/eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)**
Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: „Es freut mich sehr, dass die Bundesregierung sich entschlossen hat, die Stelle einer/eines Unabhängigen Beauftragten und den Betroffenenrat dauerhaft bei der Bundesregierung einzurichten und die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission um fünf weitere Jahre zu verlängern. Damit sind wir dem zentralen Anliegen, dass der Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen dauerhaft und konsequent geführt wird, einen großen Schritt näher gekommen. Wichtig ist, dass das gemeinsam erarbeitete Konzept, das von Bundesfamilienministerin Dr. Giffey vorgelegt wurde, jetzt auch vom Bundeskabinett beschlossen und vom Deutschen Bundestag mit den erforderlichen Personal- und Finanzmitteln unterlegt wird.“
Die Pressemitteilung vom 19.10.2018 des BMFSFJ zur dauerhaften Einrichtung der Stelle einer/eines USBKM finden Sie [hier](#).
- **Bundesministerin Giffey legt Konzept zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder vor**
Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat am 26.10. ein Konzept vorgelegt, das die Strukturen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung stärkt und die Bedingungen für schnelle und umfassende Hilfen für betroffene Menschen verbessert. Kern des Konzeptes ist die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer/eines „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Ein unfairer Start ins Leben: Neue UNICEF-Studie zeigt ungleiche Bildungschancen von Kindern in Industrieländern**
Kinder, die in reichen Ländern leben, haben nicht automatisch gleiche Chancen auf eine hochwertige Bildung. Kinder in ärmeren Ländern erzielen sogar häufig ein höheres Leistungsniveau, obwohl sie

weniger Mittel hierfür aufwenden. Dies ist das Ergebnis der neuen UNICEF-Studie zu Bildungschancen von Kindern in den Industrieländern.

Die Studie „Ein unfairer Start ins Leben“ des UNICEF-Forschungszentrums Innocenti erstellt eine Rangliste aus 41 Industrieländern zu Bildungsungleichheiten in der frühkindlichen Förderung, in der Grundschule und in der Sekundarstufe. Im Mittelpunkt steht die Frage, in welchem Maße in den jeweiligen Ländern Faktoren wie der Berufsstand der Eltern, der Migrationshintergrund, das Geschlecht sowie die unterschiedlichen Schulformen diese Ungleichheiten beeinflussen.

Lettland steht an der Spitze der Tabelle mit der geringsten Bildungsungleichheit zwischen Kindern. Bulgarien und Malta stehen am Ende, Deutschland gehört mit Platz 23 zum unteren Mittelfeld.

„Der internationale Vergleich zeigt, dass Länder Kindern sowohl ein hohes Bildungsniveau als auch mehr Chancengerechtigkeit ermöglichen können,“ erklärte Dr. Priscilla Idele, Leiterin des UNICEF-Forschungszentrums Innocenti. „Aber alle Industrieländer können und müssen benachteiligte Kinder besser fördern, denn diese bleiben am häufigsten zurück.“

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Rauchverbot in Autos mit Kindern: Bundesärztekammer unterstützt Beschluss der Länder**
Der Vorstoß der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK), die sich in einem Umlaufbeschluss für ein bundesweites Rauchverbot in Autos mit Minderjährigen und Schwangeren ausgesprochen haben, stößt auf Zustimmung in der Ärzteschaft und bei anderen Akteuren.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Informationen zur Versorgung von Geflüchteten

- **Ärztliche Hilfe für Geflüchtete**
Menschen ohne gültige Papiere haben in Deutschland Anspruch auf medizinische Versorgung. Auch Ausländer, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde und die danach untergetaucht sind, seien leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Linksfraktion. Die Regelungen des Gesetzes erlaubten eine angemessene gesundheitliche Versorgung auch dieses Personenkreises.
Die Antwort auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion finden Sie [hier](#).
- **BPTK: Flüchtlinge besser psychotherapeutisch versorgen - WiDO-Studie fordert dauerhafte Förderung von Sprach- und Kulturmittlung**
Traumatisierte Flüchtlinge sollten ab dem ersten Tag einen umfassenden Anspruch auf medizinische Versorgung haben, wie er auch gesetzlich Krankenversicherten zusteht. Das fordert das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDO) in einer aktuellen Studie zur Gesundheit von Flüchtlingen. Bürokratische und sprachliche Hemmnisse müssten abgebaut und das psychotherapeutische Angebot ausgebaut werden. Dazu gehört auch eine Sprach- und Kulturmittlung. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge berichtet, dass sie Schwierigkeiten hatte, einen muttersprachlichen Arzt zu finden oder sich in einer Praxis oder einem Krankenhaus verständlich zu machen. "Eine dauerhafte öffentliche Förderung der Sprach- und Kulturmittlung könnte dieses Problem nachhaltig lösen", so das WiDO. Dies fördere auch die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Angestellte

- **Neue Personalvorgaben für Psychiatrie und Psychosomatik: Bundesregierung besteht auf fristgerechte G-BA-Entscheidung**
Die Bundesregierung erwartet, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) fristgerecht zum 30. September 2019 die neuen Mindestvorgaben zum erforderlichen Personal in Psychiatrie und Psychosomatik beschließt. Dies geht aus ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN zum „Stand der Umsetzung des PsychVVG“ (Bundestagsdrucksache 19/3725) hervor. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) will die Bundesregierung „gute Versorgung und die menschliche Zuwendung“ in den Kliniken für psychisch kranke Menschen stärken und Behandlungen mit hohem Aufwand künftig besser vergüten. Der G-BA bekam den gesetzlichen Auftrag, verbindliche Mindestvorgaben zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik festzulegen, die eine leitliniengerechte Behandlung ermöglichen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Angestellte Psychotherapeut*innen finden ein gemeinsames Forum!
Gründung der Bundesvereinigung angestellter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten am 14. Oktober 2018**

Es wurde eine gemeinsame Plattform von Verbänden gegründet, in der man sich regelmäßig über die gemeinsamen Anliegen austauschen und ggf. auch Absprachen im Sinne der angestellten Psychotherapeut*innen treffen kann. ‚Bundesvereinigung der angestellten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (BVAP)‘ wurde als Name gewählt und es wurde abgesprochen, dass die Organisation und die Prozesse des BVAP möglichst schlank sein und bleiben sollen. Details über die Verfahrensweisen und der (vermutlich regelmäßig wechselnden) Geschäftsführung werden bei der nächsten Sitzung beraten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Niedergelassene

- **Video-Fernbehandlung: Selektivvertrag mit DAK in Baden-Württemberg erweitert**
Wir haben bereits darüber berichtet: Seit 2016 besteht ein Selektivvertrag außerhalb der Regelversorgung zur „besonderen psychotherapeutischen Versorgung“ zwischen MEDI Baden-Württemberg und der DAK-Gesundheit. Der DGVT-BV beteiligt sich an diesem Vertrag als Verband im Rahmen des sog. Lenkungsausschusses.
Jetzt haben DAK-Gesundheit und MEDI Baden-Württemberg vereinbart, den bestehenden psychotherapeutischen Facharztvertrag zu erweitern – um ein Fernbehandlungsangebot. Die Einführung einer Video-Fernbehandlung soll neue Zugangsmöglichkeiten in die Psychotherapie schaffen. Weitere Informationen finden Sie im [Mitgliederbereich](#).
- **Frist zur TI-Anbindung wird verlängert - Mehr Geld für größere Praxen**
Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen haben ein halbes Jahr mehr Zeit für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur. „Damit besteht endlich Gewissheit, dass Praxen ab Januar nicht schuldlos in Regress genommen werden“, betonte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel. Ferner teilte er mit, dass größere Praxen mehr Geld für die Anbindung erhalten.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Die Berliner Versorgungsinitiative zur Förderung der psychotherapeutischen Versorgung älterer Pflegebedürftiger mit Depression (PSY-CARE) sucht Therapeut*innen**
Die Berliner Versorgungsinitiative zur Förderung der psychotherapeutischen Versorgung älterer Pflegebedürftiger mit Depression (PSY-CARE) sucht Therapeut*innen in Berlin und Brandenburg
Die DGVT sowie der DGVT-Berufsverband unterstützen dieses Projekt als Kooperationspartner und rufen Sie dazu auf, an der Versorgungsinitiative PSY-CARE teilzunehmen und sich gemeinsam für die psychotherapeutische Versorgung Pflegebedürftiger stark zu machen.
Am Projekt PSY-CARE können sich nicht nur Vertragspsychotherapeut*innen, sondern auch Kolleg*innen aus Privatpraxen beteiligen. Für die Teilnahme ist nur wichtig, dass neben der Erfahrung in der Behandlung mit älteren Patient*innen, eine Approbation im Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie und ein Eintrag ins Arztregister vorliegt.
Helfen Sie als Projekttherapeut*in bei PSY-CARE mit, die massive Unterversorgung Pflegebedürftiger zu beenden und profitieren Sie von den Vorteilen einer Projektteilnahme:

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrem Behandlungshonorar 1000 EUR pro abgeschlossener Kurzzeittherapie!

Die Workshops werden mit 14 CME-Fortbildungspunkten zertifiziert! Das gesamte Angebot von PSY-CARE ist für Sie kostenfrei! Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Ergebnisse des KBV-PraxisBarometers Digitalisierung 2018 liegen vor**
Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat den PraxisBarometer Digitalisierung 2018 - Stand und Perspektiven der Digitalisierung in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung veröffentlicht, der vom IGES Institut erstellt wurde. Dieser gibt einen ersten umfassenden Überblick über den Verbreitungsgrad digitaler Anwendungen unter den Vertragsärzt*innen bzw. -psychotherapeut*innen. Hierzu wurden Vertragsärzt*innen und -psychotherapeut*innen befragt. Als Fazit wird u.a. festgehalten, dass digitale Anwendungen in den ambulanten Praxen zum Standard gehören, wenn auch die Umsetzung unterschiedlich erfolgt.
Die Veröffentlichung des PraxisBarometers Digitalisierung 2018 kann [hier](#) eingesehen werden.
Wie die Ergebnisse aussehen und welche Handlungsempfehlung die KBV daraus mitnimmt, erläutert Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der KBV, im [Videointerview](#).
Alle Videos der KV-on-Redaktion finden Sie [hier](#).
- **Psychotherapeut*innen können Begleitung eines Kranken abrechnen**
Für die Begleitung eines Patienten auf der Fahrt zu einer unmittelbar notwendigen stationären Behandlung können jetzt auch Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen die Gebührenordnungsposition 01416 im EBM abrechnen. Die Leistung ist mit 90 Punkten (9,59 Euro) je vollendete zehn Minuten bewertet. Sie kann nicht neben der Gebührenordnungsposition (GOP) 01440 für die erforderliche Praxis-Abwesenheit abgerechnet werden.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **DGVT-BV-Info: Zi-Praxis-Panel 2018 ist gestartet - Aufruf zur Teilnahme**
Die DGVT möchte Sie hiermit wieder zur Teilnahme am jährlichen Zi-Praxis-Panel aufrufen, falls Sie zu einer der per Zufallsprinzip ausgewählten Praxen gehören, die den Erhebungsbogen zu Praxisstruktur, Praxiskosten, Praxisumsatz und Arbeitszeiten erhalten haben. Die Erhebung endet am 30. November 2018.
Weitere Informationen finden Sie im [Mitgliederbereich](#).

Kostenerstattung

- **Aktuelle Versorgungsstudie der Psychotherapeutenkammern zum gravierenden Rückgang der „Kostenerstattung“**
Die Psychotherapeutenkammer Berlin hat am 16.10.2018 eine Studie zur Situation der Kostenerstattung vorgestellt:
Die gesundheitliche Versorgung psychisch erkrankter und psychotherapiesuchender Menschen hat sich in Deutschland seit 2016 deutlich verschlechtert. Wie eine am 16.10.2018 in Berlin vorgestellte Studie zeigt, lehnen die gesetzlichen Krankenkassen seit 2017, trotz gesetzlicher Verpflichtung, deutlich mehr Anträge auf Kostenerstattung von außervertraglichen Psychotherapien ab, als im Jahr 2016. Dies geht aus einer von zehn Landespsychotherapeutenkammern erarbeiteten Versorgungsstudie zur aktuellen Lage der außervertraglichen ambulanten Psychotherapien in Privatpraxen hervor.
Die Studie basiert auf einer Umfrage unter Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen im 1. Quartal 2018 mit einem Rücklauf von 2417 Teilnehmenden. Die Bewilligungsquote von Anträgen auf Kostenerstattung sank demnach bei den Befragten binnen eines Jahres von 81% auf 47%. Im Falle der Bewilligung von Anträgen sank der Umfang der genehmigten Therapiesitzungen durchschnittlich um knapp 25%. Die Bearbeitungsdauer der Anträge stieg von durchschnittlich 6,6 auf 8,4 Wochen (um 27%). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Spahnscher Irrtum: „Die Wartezeiten sind in Freiburg am längsten“ -BpTK zu den Wartezeiten in der ambulanten Psychotherapie**

Die BpTK berichtet am 28.9.2018 auf ihrer Homepage: Gesundheitsminister Spahn sagte am 26.09.2018 im Bundestag: "Die Stadt mit dem höchsten Versorgungsgrad in der psychotherapeutischen Versorgung ist Freiburg; die Stadt mit den längsten Wartezeiten ist - Freiburg." (Protokoll Deutscher Bundestag, 51. Plenarsitzung).

Richtig ist: In Freiburg arbeiten 121,5 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner. Das ist nicht der "höchste Versorgungsgrad" in der psychotherapeutischen Versorgung, aber ein deutlich besserer Versorgungsgrad als im Bundesdurchschnitt. Im Bundesdurchschnitt sind es 25,1 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Kostenerstattung ambulanter Psychotherapie in Privatpraxen: Der Anspruch ist unverändert**

Das Ärzteblatt berichtet in seiner November-Ausgabe über die Kostenerstattungs-Studie der Kammern: Die gesetzlichen Krankenkassen lehnen seit der Strukturreform der ambulanten Psychotherapie verstärkt Kostenerstattung von Psychotherapien in Privatpraxen ab. Das zeigt erneut eine gemeinsame Studie von zehn Landespsychotherapeutenkammern. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Termine – DGVT-Fortbildung

- Dialektisch Behaviorale Therapie (DBT) der Borderline Störung - Zusatzblock II: Traumabehandlung bei Borderlinepatient*innen**

08.-09. Dezember 2018 in Frankfurt am Main
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Ambulante Psychotherapie sexuell grenzverletzender Jugendlicher und Heranwachsender**

15. Dezember 2018 in Dortmund.
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Psychotherapie bei chronischer Depression - Weiterbildung zum/zur CBASP Therapeut*in - Seminar IV: Praxisworkshop**

12.-13. Januar 2019 in Dortmund
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Psychotherapie bei chronischer Depression - Weiterbildung zum/zur CBASP-Therapeut*in – Start der Reihe: 19. Januar 2019 in Frankfurt am Main**

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Beratung und Therapie bei frühkindlichen Regulationsstörungen**

02.-03. Februar 2019 in Bottrop.
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Posttraumatische Verbitterungsstörung und Weisheitstherapie - Die Behandlung von Anpassungsstörungen nach Ärger und Kränkungen**

08.-09. Februar 2019 in Köln
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Dialektisch Behaviorale Therapie (DBT) der Borderline Störung**

Start der Reihe: 09. Februar 2019 in Frankfurt am Main
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Impact Therapy**

16.-17. Februar 2019 in Frankfurt am Main.
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Das kommt mir Spanisch vor! Besonderheiten in der Therapie von Patient*innen mit Migrationshintergrund**

16.-17. Februar 2019 in Hamburg
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Paartherapie - Aufbau Seminare - Seminar 1: Außenbeziehungen, Affären, Untreue als Thema in der Paartherapie**

Start der Reihe: 22. Februar 2019 in Berlin
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Zusatzqualifikation in EMDR zur Therapie Posttraumatischer Belastungsstörungen bei Erwachsenen**
Start der Reihe: 22. Februar 2019
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Termine – DGVT-BV-Fortbildung

- **Approbation - was nun?**
06. April 2019, von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr in Münster.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Approbation - was nun?**
18. Mai 2019 (Samstag), von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr in Dresden.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Praxisgründung**
27. Juli 2019, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Hamburg.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Praxisgründung**
26.10.2019, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Frankfurt.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Praxisgründung**
16. November 2019, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in München.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Wirtschaftliche Praxisführung**
29.-30. November 2019, am Freitag von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Samstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Hamburg.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Termine der Landesgruppen

Berlin

Der nächste Stammtisch findet statt am Montag, 19. November um 19.30 im DGVT-Ausbildungsinstitut (KJP) in der Innsbrucker Str. 14-15, 10825 Berlin. Diskutiert werden sollen u.a. folgende Themen: Informationen zu Bedarfsplanung; Aktuelles aus der Berufspolitik; Wie können wir in Berlin Kassensitze für die Versorgung erhalten?

Hamburg

Das quartalsmäßige Familientreffen für DGVT-Mitglieder findet am Montag, 26. November 2018 um 19.00 Uhr im DGVT-Ausbildungszentrum, Seewartenstr. 10, Raum Tübingen statt. DGVTler*innen aller Art (Approbierte, PiAs, Angestellte, etc.) sind gerne zu einem kleinen Imbiss eingeladen. Besprochen werden können berufspolitische Entwicklungen und aktuelle Themen, die die Psychotherapeutenschaft beschäftigen.

Nordrhein-Westfalen

Westfalen Lippe: Fortbildungsangebot der Landesgruppe NRW in Kooperation mit der KVWL. Donnerstag, 22. November 2018 von 18:30-21:30 Uhr, Thema: Abrechnung – so geht's richtig. Abrechnungsfehler vermeiden und den Honorarbescheid verstehen. Donnerstag, 17. Januar 2019 von 18:30-21:30 Uhr, Thema: Zusammen oder allein? Kooperationsformen und Weitergabe psychotherapeutischer Praxen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Detaillierte Informationen und das Anmeldeformular finden Sie im [Einladungsflyer](#).

Wahl zur Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Vom 21. Oktober bis zum 21. November 2018 wird die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg neu gewählt. Mit der Liste **VT&mehr** möchten wir ein inhaltliches Angebot machen, das sich an alle angestellten und niedergelassenen Kolleg*innen sowie an PiAs richtet. Unsere Kandidat*innen sowie unser detailliertes Wahlprogramm finden Sie auf unserer Website: <https://www.vt-und-mehr.de/>

Wahl zur 4. Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK)

Die Wahlen zur Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) stehen an. Bis zum 6. Dezember 2018 können die Delegierten für die neue Kammerversammlung der OPK gewählt werden.

Unsere DGVT-Kandidat*innen für Brandenburg sind Ralf Peter (PP) und Martina Marx (KJP); für Mecklenburg-Vorpommern Jürgen Friedrich (PP), Stefan Mohr (PP) und Johannes Weisang (KJP); für Sachsen Cornelia Metge (KJP); für Sachsen-Anhalt Sabine Ahrens-Eipper (PP); für Thüringen Janine Manthey (PP), Kay-Uwe Kleine (PP) und Beatrix Grill (KJP).

[Hier](#) finden Sie unsere Broschüre, in welcher die Profile aller DGVT-Kandidat*innen sowie unser Wahlprogramm zusammengestellt sind.

In Brandenburg kooperieren wir mit dem VPP/BDP. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kooperieren wir mit dem VPP/BDP und dem bvvp. Die Kandidat*innen der kooperierenden Verbände sind in Sachsen Claudia Appel (PP, BDP) sowie in Thüringen Juliane Sim (PP, bvvp) und Sabine Schober (KJP, bvvp).

Ankündigung Weltkongress

9. Weltkongress für Verhaltens- und Kognitive Therapien „Cognitive and Behavioural Therapies at the Crossroads“, 17. - 20. Juli 2019 CityCube, Berlin

2019 wird der Weltkongress für Verhaltens- und Kognitive Therapien (WCBCT) erstmals in Deutschland zu Gast sein. Seit dem ersten Weltkongress 1995 in Kopenhagen findet dieser alle 3 Jahre statt, in Europa zuletzt 2007 in Barcelona. Der Weltkongress 2019 wird von der „European Association of Cognitive and Behavioral Therapies“ (EABCT) in enger Zusammenarbeit mit der DGVT und der Unterstützung anderer deutschsprachiger Verbände aus Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt.

Der Kongress wird **über drei Tage hinweg stattfinden, von Donnerstag, 18. Juli bis Samstag, 20. Juli 2019**. Zudem werden am **Mittwoch, den 17. Juli 2019** ca. 30 Pre-Congress-Workshops im Programm sein. Die offizielle Kongresssprache ist Englisch. Es werden jedoch auch ungefähr 15% des Programms auf Deutsch angeboten. Zudem wird die Akkreditierung bei der Psychotherapeutenkammer Berlin beantragt, sodass Fortbildungspunkte gesammelt werden können.

Das Kongresssthema „**Cognitive and Behavioural Therapies at the Crossroads**“ trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die kognitive Verhaltenstherapie sehr schnell und in viele verschiedene Richtungen entwickelt. Wir könnten uns daher an einem Scheideweg befinden, was die Aufrechterhaltung der Einheit von Theorie und Praxis betrifft.

Beiträge einreichen: Bis **6. Januar 2019** (Poster bis 17. Februar 2019) können Beiträge (Symposien, Workshops, Round-Tables etc.) über die Homepage www.wcbct2019.org angemeldet werden. Das wissenschaftliche Komitee fordert vor allem dazu auf, Beiträge zu folgenden Themen einzureichen:

- a) zu Konzepten der Theorie und Praxis der heutigen kognitiven Verhaltenstherapie
- b) zu interdisziplinären Modellen von Störungen und deren Behandlung
- c) zur Rolle der kognitiven Verhaltenstherapie in verschiedenen Gesundheitssystemen

d) zum internationalen Kontext und zur internationalen Zusammenarbeit bei kognitiv-verhaltenstherapeutischen Interventionen

Das Kongressprogramm wird folgende Formate beinhalten:

- 30 eingeladene Pre-Congress-Workshops
- 40 eingeladene Hauptvorträge
- 20 parallel stattfindende wissenschaftliche Veranstaltungen jeden Tag
- Symposien, Diskussionen, Klinische Round-Tables etc.
- Open Paper Sessions zu verschiedenen Themen
- 40 In-Kongress Workshops
- Postersessions
- technische und Software-Demonstrationen
- eine große Zahl an Ausstellern

Auf der Homepage www.wcbct2019.org ist bereits das Preliminary Programme (vorläufiges Programm) mit allen Invited Addresses und Pre-Congress-Workshops veröffentlicht.

Anmeldung: Auch die Anmeldung zum Kongress kann unter www.wcbct2019.org erfolgen. **Der Frühbucherpreis wurde bis zum 28. März 2019 verlängert.**

Wir freuen uns auf einen spannenden Kongress 2019 in Berlin!

Und last not least

- **Diotima 2018 an Ellen Bruckmayer und Hans-Jochen Weidhaas – Die DGVT gratuliert**
Ellen Bruckmayer und Hans-Jochen Weidhaas haben am Freitag, 16.11.18, den Diotima-Ehrenpreis der deutschen Psychotherapeutenchaft erhalten. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) ehrt damit in diesem Jahr zwei Psychotherapeuten, deren Engagement mit dazu beigetragen hat, dass vor rund 20 Jahren das Psychotherapeutengesetz verabschiedet werden konnte. "Obwohl in unterschiedlichen psychotherapeutischen Traditionen verortet, verbanden beide sachliche Leidenschaft und den Blick für die gesamte Profession", stellte BPtK-Präsident Dr. Dietrich Munz in seiner Laudatio fest. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **33. Deutscher Psychotherapeutentag am 17. November 2018 in Berlin**
Weitere Informationen finden Sie demnächst auf der Homepage der Bundespsychotherapeutenkammer unter <https://www.bptk.de/aktuell/news.html>